

Kommunale Wasserversorgung unter Liberalisierungsdruck

Gemeinsame Veranstaltung der Arbeiterkammer Wien,
des österreichischen Städtebundes
und der Gewerkschaft younion:
„Unser Wasser, unser Recht!“

Wien, 12. Oktober 2018


Wolfgang Deinlein,
Stadtwerke Karlsruhe GmbH,
Karlsruhe, Deutschland



**Stadtwerke
Karlsruhe**

Besser versorgt, weiter gedacht.

E-Paper | Apps | WhatsAppNews | Lesershop | Kontakt | Karriere

 15°C | 27°C

Frankenpost

Suche...

 Region Deutschland & Welt Meine Themen Sport Leben Anzeigen Abo Vorteilswelt Mehr

Marktedwitz

Stadt fürchtet Privatisierung beim Wasser

Die Europäische Union will die Daseinsvorsorge der Kommunen liberalisieren. Auch die Marktedwitzer könnten die Folgen zu spüren bekommen.

 Vorlesen



Autor



Von Matthias Bäuml

 Kontakt zum Autor

Veröffentlicht am:

05. 12. 2012

00:00 Uhr

[E-Paper](#) | [Apps](#) | [WhatsAppNews](#) | [Lesershop](#) | [Kontakt](#) | [Karriere](#)**Frankenpost**

Suche...

[🏠](#) [Region](#) [Deutschland & Welt](#) [Meine Themen](#) [Sport](#) [Leben](#) [Anzeigen](#) [Abo](#) [Vorteilswelt](#) [Mehr](#)**Marktrechwitz**

(...)

Ob die EU-Richtlinie zu den Dienstleistungskonzessionen tatsächlich umgesetzt wird, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich. Der Entwurf, den die EU-Kommission erarbeitet hat, muss vom EU-Parlament als Gesetz beschlossen werden. Der Bayerische Städtetag zumindest will daher verstärkt Lobbyarbeit betreiben und auf die EU-Parlamentarier einwirken. "Zumindest in Deutschland, Österreich und Teilen Italiens ist es parteiübergreifend Konsens, dass die neuen Regelungen überflüssig sind", sagt Maly. Auch die Parlamentarier der übrigen Nationen will der Städtetag überzeugen. "Wir verlangen nicht mehr, als Respekt vor unserer öffentlich-rechtlichen Struktur der Daseinsvorsorge." Die Städte und Gemeinden hätten ihre Wasserversorgung bislang hervorragend betrieben, dies solle auch so bleiben. "Schließlich handelt es sich beim Wasser nicht um ein x-beliebiges Gut, sondern um das Lebensmittel schlechthin", sagt Ulrich Maly.

Wir verlangen nicht mehr, als den Respekt vor unserer öffentlich-rechtlichen Struktur der Daseinsvorsorge.

Dr. Ulrich Maly, Vorsitzender des Bayerischen Städtetages

Kommunale Wasserversorgung unter Liberalisierungsdruck

1. Kurzvorstellung Stadtwerke Karlsruhe
2. Formen des Liberalisierungsdrucks
3. Herkunft des Liberalisierungsdrucks
4. Mögliche Folgen des Liberalisierungsdrucks
5. Lösungsansätze zum Schutz der kommunalen Wasserversorgung

1. Kurzvorstellung
Stadtwerke
Karlsruhe
2. Formen des
Liberalisierungs-
drucks
3. Herkunft des
Liberalisierungs-
drucks
4. Mögliche Folgen
des
Liberalisierungs-
drucks
5. Lösungsansätze
zum Schutz der
kommunalen
Wasser-
versorgung

1. Kurzvorstellung Stadtwerke Karlsruhe

Die Stadtwerke Karlsruhe sind ein
Versorgungsunternehmen für

Strom,
Erdgas,
Fernwärme,
Trinkwasser
und zugehörige **Dienstleistungen.**

Karlsruhe: ca. 300.000 Einwohner.

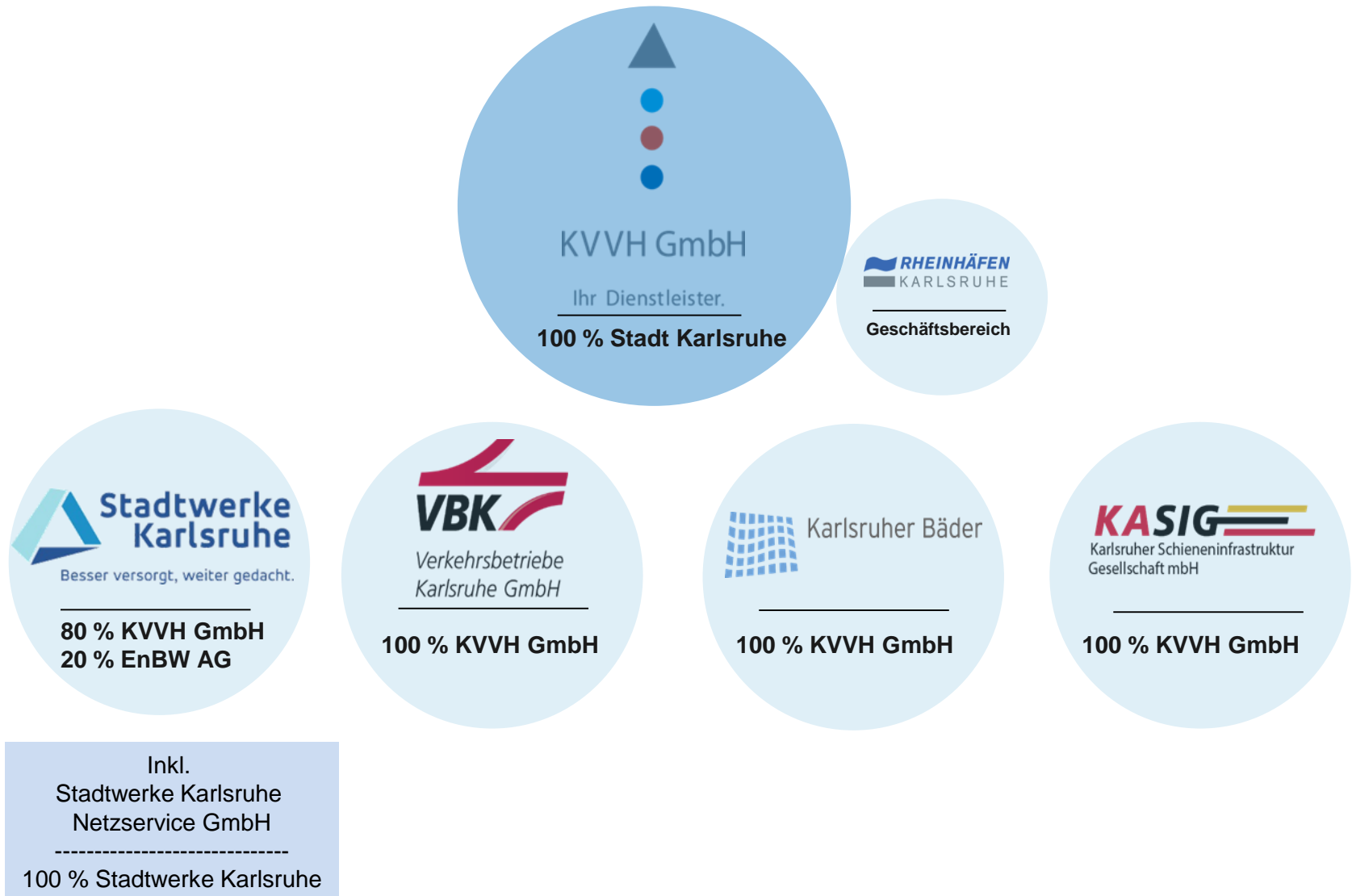
Trinkwassergewinnung erfolgt aus 4 Grund-
Wasserwerken.

Trinkwasser-Jahresabgabe ca. 24 Mio. m³



1. Kurzvorstellung Stadtwerke Karlsruhe
2. Formen des Liberalisierungsdrucks
3. Herkunft des Liberalisierungsdrucks
4. Mögliche Folgen des Liberalisierungsdrucks
5. Lösungsansätze zum Schutz der kommunalen Wasserversorgung

Organisation- und Eigentumsstruktur



1. Kurzvorstellung
Stadtwerke
Karlsruhe
2. Formen des
Liberalisierungs-
drucks
3. Herkunft des
Liberalisierungs-
drucks
4. Mögliche Folgen
des
Liberalisierungs-
drucks
5. Lösungsansätze
zum Schutz der
kommunalen
Wasser-
versorgung

Gemischtwirtschaftliches Unternehmen

- Ausschreibungspflicht für Konzession als *privates* Unternehmen nach „EU-Primärrecht“?
- Auftragsvergabe/Beschaffung nach EU-Vergaberecht als *öffentliches* Unternehmen (nach Sektorenrichtlinie), da mehrheitlich kommunal.

Vgl. aktuell: Vorschlag zur Aktualisierung der PSI-Richtlinie: Pflicht zur Weitergabe von erhobenen Daten für öffentliche Unternehmen, nicht für private Unternehmen.



Doppelte Betroffenheit von ursprünglichen Vorschlag der Konzessionsvergabe-Richtlinie:

- als **gemischtwirtschaftliches** Unternehmen
- UND als **Mehrsparten-Unternehmen** mit Energiebereich (*80 % des Umsatzes müssen für Eignerkommune erbracht werden, Strom/Erdgas sollte nicht dazuzählen, da liberalisiert. Das zwischenzeitliche Entgegenkommen der EU-Kommission findet sich in der verabschiedeten KonzessionsvergabeRL nicht wieder, vgl. [Kompendium Trinkwasser](#), Stadtwerke Karlsruhe, S. 64).*)

1. Kurzvorstellung
Stadtwerke
Karlsruhe
2. Formen des
Liberalisierungs-
drucks
3. Herkunft des
Liberalisierungs-
drucks
4. Mögliche Folgen
des
Liberalisierungs-
drucks
5. Lösungsansätze
zum Schutz der
kommunalen
Wasser-
versorgung

2. Formen des Liberalisierungsdrucks

Übergeordneter EU-Binnenmarkt

- Anläufe zur Wasserliberalisierung der EU-Kommission: 1971, 1992, 1997, 2003, 2004, 2012/2013 (vgl. [Kompendium Trinkwasser](#), S. 27f)
- EU-„Primärrecht“ (Transparenzgebot/Diskriminierungsverbot): Unbedingte Einhaltung der 4 Grundfreiheiten des Binnenmarktes (v.a. Warenverkehrsfreiheit, Dienstleistungsverkehrsfreiheit nach AEUV), auch trotz EU-Vertrags-Grundsätzen lokaler Selbstverwaltung Art. 4 (2), Subsidiaritätsprinzip Art. 5

Handels- und Investitionsabkommen (u.a. TTIP, CETA, EU-Japan/JEFTA/Jeepa)

- Generell: Ausrichtung zu Handelserleichterungen und fortschreitende, gegenseitige Liberalisierung (vgl. Krajewski/Kynast, pdf-S. [22 von 55](#))
- Öffentliche Unternehmen: neue Pflichten/Abbau des Schutzes;
private Unternehmen: neue Rechte/Freiheiten
- Neue Generation von Handelsabkommen mit breitem Geltungsbereich und hoher Regelungstiefe (Negativlisten für Dienstleistungen, eigenes Vergabekapitel, regulatorische Kooperation/Ausschüsse mit Befugnis zur nachträglichen Änderung des Abkommens)

1. Kurzvorstellung
Stadtwerke
Karlsruhe
2. Formen des
Liberalisierungs-
drucks
3. Herkunft des
Liberalisierungs-
drucks
4. Mögliche Folgen
des
Liberalisierungs-
drucks
5. Lösungsansätze
zum Schutz der
kommunalen
Wasser-
versorgung

Handels- und Investitionsabkommen (u.a. TTIP, CETA, EU-Japan/JEFTA)

- [CETA](#), [JEFTA](#) enthalten EU-Schutzklausel für Dienstleistung Wasserversorgung, aber zunehmende Streichung der Schutzklauseln (Beispiel: deutscher Vorbehalt bei Abwasserentsorgung in JEFTA entfallen) unter Verweis auf - unvollständige, dringend überarbeitungsbedürftige - allgemeine Schutzklausel für öffentliche Dienstleistungen (Public Utilities-Klausel). Liberalisierung der Wasserversorgung in Japan.
 - Hintertür Vergabekapitel, zunehmende Einbeziehung von Konzessionen in Handelsabkommen (Verhandlungsmandate Australien und Neuseeland)
 - Vorgelagerte Problematik für Wasserversorger: Wasservorkommen. Bisher: öffentliches Gut, in JEFTA fehlt Ausnahme für Wasservorkommen, vgl. [AöW](#)
 - Keine Ausnahme für Wasserwirtschaft und Kommunen von Investitionsschutz (CETA)
- Vielzahl neuer - teils gravierender - Rechtsunsicherheiten

Nationale Regelungen

- Kartellämter, Rechtsprechung, u.a. von grundlegender Bedeutung wegen Gebot zur „Nichtdiskriminierung“ und Übertragung auf EU-/globale Ebene.

Exkurs: Gibt es überhaupt eine Diskriminierung gegenüber dem Öffentlichen?

1. Kurzvorstellung
Stadtwerke
Karlsruhe
2. Formen des
Liberalisierungs-
drucks
3. Herkunft des
Liberalisierungs-
drucks
4. Mögliche Folgen
des
Liberalisierungs-
drucks
5. Lösungsansätze
zum Schutz der
kommunalen
Wasser-
versorgung

3. Herkunft des Liberalisierungsdrucks

- ... obwohl ganz überwiegende Meinung der Bevölkerung, dass Wasserversorgung in öffentlicher Hand sein soll (vgl. [Kompendium Trinkwasser, S. 19](#))?
- Neben privaten (Geschäfts-)Interessen:
 - Glaube an Segnungen eines von allen Handelsbarrieren befreiten Marktes. Aus dieser Sicht muss Daseinsvorsorge eine Handelsbarriere sein, die abzubauen ist.
 - EU-Kommission folgt unbedingtem Wachstumsziel, der öffentliche Sektor (kostendeckend) trägt dazu nicht bei.
 - Neue Problematik seit Niedrigzinspolitik: Suche nach langfristigen Geldanlagen (Lebensversicherungen), Beispiel: geplante Teilprivatisierung Kanton Zürich
 - Geostrategische Motive, Beispiel: Handelsabkommen

1. Kurzvorstellung
Stadtwerke
Karlsruhe
2. Formen des
Liberalisierungs-
drucks
3. Herkunft des
Liberalisierungs-
drucks
4. Mögliche Folgen
des
Liberalisierungs-
drucks
5. Lösungsansätze
zum Schutz der
kommunalen
Wasser-
versorgung

4. Mögliche Folgen des Liberalisierungsdrucks

- Überführung der öffentlichen Dienstleistung Wasserversorgung in marktförmige Dienstleistung (z.B. über Ausschreibungspflicht)
- Privatisierung der Wasserversorgung, evtl. auch der Wasservorkommen (z.B. über Wasserhandel, Wasserrechte)
- Privatisierung der Wasserversorgung: Alleinige Ausrichtung an (kurzfristigen) Gewinnen kann letztlich nur entsprochen werden durch: Preiserhöhung und Kostensenkungen (bei Instandhaltung und Wartung der Anlagen, bei der Überwachung, Qualitätssicherung und vorsorgendem Gewässerschutz, bei Qualifikation und Umfang der Belegschaft, im Kundenservice)
- Privatisierung/Liberalisierung: Verlust von Einfluss und Kontrolle, Abhängigkeitspotenzial, mangelnde Handlungsmöglichkeiten und Steuerung-/Reaktionsfähigkeit in Krisen (Klimawandel) (vgl. [UBA-Zwischenbericht](#): Ökonomisierung der Umwelt und ihres Schutzes, S. 40)

1. Kurzvorstellung
Stadtwerke
Karlsruhe
2. Formen des
Liberalisierungs-
drucks
3. Herkunft des
Liberalisierungs-
drucks
4. Mögliche Folgen
des
Liberalisierungs-
drucks
5. Lösungsansätze
zum Schutz der
kommunalen
Wasser-
versorgung

5. Lösungsansätze zum Schutz der kommunalen Wasserversorgung

- Erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative [Right2Water](#): Wasser ist keine Handelsware, soll nicht Binnenmarkt, Freihandelsabkommen unterliegen
- Handelsabkommen: Krajewski für EPSU&AK Wien: "[Model Clauses for the Exclusion of Public Services from Trade and Investment Agreements](#)" (Feb. 2016),
- Handelsabkommen/EU: Anerkennung als hoheitlicher Bereich im Sinne der Handelsabkommen
- EU: Wirksame Geltung von kommunaler Selbstverwaltung (Art. 4, Abs. 2 EU-Vertrag) und Subsidiarität (Art. 5 EU-Vertrag):

Respekt/Anerkennung der kommunalen Wasserversorgung als Wert!

- Weitere Ideen?

Dankeschön.

Wolfgang Deinlein
Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Daxlander Straße 72
76185 Karlsruhe
Germany

Phone: **+49 721 599 3212**

Email: wolfgang.deinlein@stadtwerke-karlsruhe.de

Unvollständigkeit der Public Utilities-Klausel:

<i>Vorbehalt bei Liberalisierungselement ("Type of Reservation")</i>	Marktzugang (market access, MA)	Meistbegünstigung (most favoured nation treatment, MFN)	Inländer-behandlung (national treatment, NT)
GATS-Modus (Erbringungsart)			
GATS-Modus 1, grenzüberschreitende Leistungen (Cross Border-trade in Services)			
GATS-Modus 2, Konsum im Ausland (Cross Border-trade in Services)			
GATS-Modus 3, kommerzielle Präsenz, Niederlassung ausländischer Unternehmen im Inland ("Investment")	Öffentl. Monopole		
	Ausschließlichkeitsrechte		
	Wirtschaftl. Bedarfstests		
	Quoten		
	Rechtsformerfordernisse		
GATS-Modus 4, temporärer Aufenthalt natürlicher Personen zu Geschäftszwecken ("Temporary presence of natural persons for business purposes")			

Leistungsanforderungen (performance requirements)	Höheres Management, Leitungs-/ Kontrollorgane (senior management and boards of directors)

Investitionsschutz

Einschränkung: "Dieser Vorbehalt gilt nicht für Telekommunikations- und Computerdienstleistungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen."

Public Utilities-Klausel wurde entwickelt für Positivlisten, nicht angepasst an Negativlisten.

Lex specialis vor lex generalis: Sektorspezifische Verpflichtungen haben Vorrang vor allgemeiner Public Utilities-Klausel im gleichen Kapitel:

Vorbehalt bei Liberalisierungselement ("Type of Reservation") GATS-Modus (Erbringungsart)	Marktzugang (market access, MA)	Meistbegünstigung (most favoured nation treatment, MFN)	Inländerbehandlung (national treatment, NT)	Leistungsanforderungen (performance requirements)	Höheres Management, Leitungs-/ Kontrollorgane (senior management and boards of directors)	Investitionsschutz
GATS-Modus 1, grenzüberschreitende Leistungen (Cross Border-trade in Services)						
GATS-Modus 2, Konsum im Ausland (Cross Border-trade in Services)						
GATS-Modus 3, kommerzielle Präsenz, Niederlassung ausländischer Unternehmen im Inland ("Investment")	Öffentl. Monopole					
	Ausschließlichkeitsrechte					
	Wirtschaftl. Bedarfstests					
	Quoten					
	Rechtsformerfordernisse					
GATS-Modus 4, temporärer Aufenthalt natürlicher Personen zu Geschäftszwecken ("Temporary presence of natural persons for business purposes")						

Generelle Hintertür: Vergabekapitel